

1586 Juli 3

Graf. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2249

vor Peter Sittart, klevischen Richter zu Castrop, bekennt Henrich von Eickell zum ruerden, daß er am 29. August 1583 von Christoff Schreiber, Kornschreiber zu Hornenburg, und dessen Frau Cathrinen 200 Tlr. (à 26 Schill. Dortmunder Wahrung) aufgenommen zu einer Jahrrente von 14 Tlr.; drei Jahre ist die Rente nicht bezant; es wurde daher vereinbart, das Kapital auf 240 Tlr. zu ernöhen und eine Jahrrente von 14 1/4 Tlr. künftig zu bezahlen. unterpfand die Graven Wiese.

Zeugen: Johann Rhatte, Gerichtsfron, Johann Lueken, Gerichtsschreiber, Johann Rebenscheidt, Johann Schreiber, unterfron.

1586 Juli 3., Pgt.

Es siegeln der Richter u. Henrich von Eickell. beide Siegel ab.

1586